

4. Bericht der Verfahrenslotsen

im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten



Verfahrenslotsinnen: Andrea Dennerlein und Sandra Fichtner

Inhalt

1	Einleitung	2
2	Fallzahlen gesamt im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025	3
3	Geografische Verteilung der Fälle	4
4	Altersspektrum und Beratungsschwerpunkte	5
5	Geschlechterverteilung.....	6
6	Aktueller Einrichtungsbesuch	7
7	Diagnostik	8
8	Kontaktaufnahme und Zugangswege.....	9
9	Art der Beeinträchtigung.....	10
10	Beratungsinhalte	10
11	Umfang der Beratung.....	12
12	Tätigkeiten nach § 10b SGB VIII und Netzwerktätigkeit	12
13	Gesamtfazit und strategischer Ausblick	14

1 Einleitung

Seit der Aufnahme ihrer Tätigkeit im April 2024 haben sich die Verfahrenslotsen in der Stadt Fürth erfolgreich im lokalen Unterstützungssystem etabliert. Die gesetzliche Grundlage bildet § 10b SGB VIII, der die Implementierung einer unabhängigen Beratung für Familien mit Kindern und Jugendlichen mit drohenden oder bestehenden Behinderungen vorschreibt, um die Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfe zu erleichtern.

Der vorliegende vierte Bericht für das Kalenderjahr 2025 dokumentiert die Entwicklung der Fachstelle nach dem Abschluss der initialen Aufbauphase. Die statistischen Erhebungen bieten einen fundierten Überblick über das Beratungsgeschehen.

Beispiel aus der Praxis:

Die Ausgangslage: Eine belastete Mutter ist auf der Suche nach einer Schulbegleitung für ihren 8-jährigen autistischen Sohn. Die Grundschule spiegelt zurück: Ohne Unterstützung schafft der Junge den Schulalltag nicht mehr. Die Mutter wendet sich hilfesuchend an die Verfahrenslotsinnen.

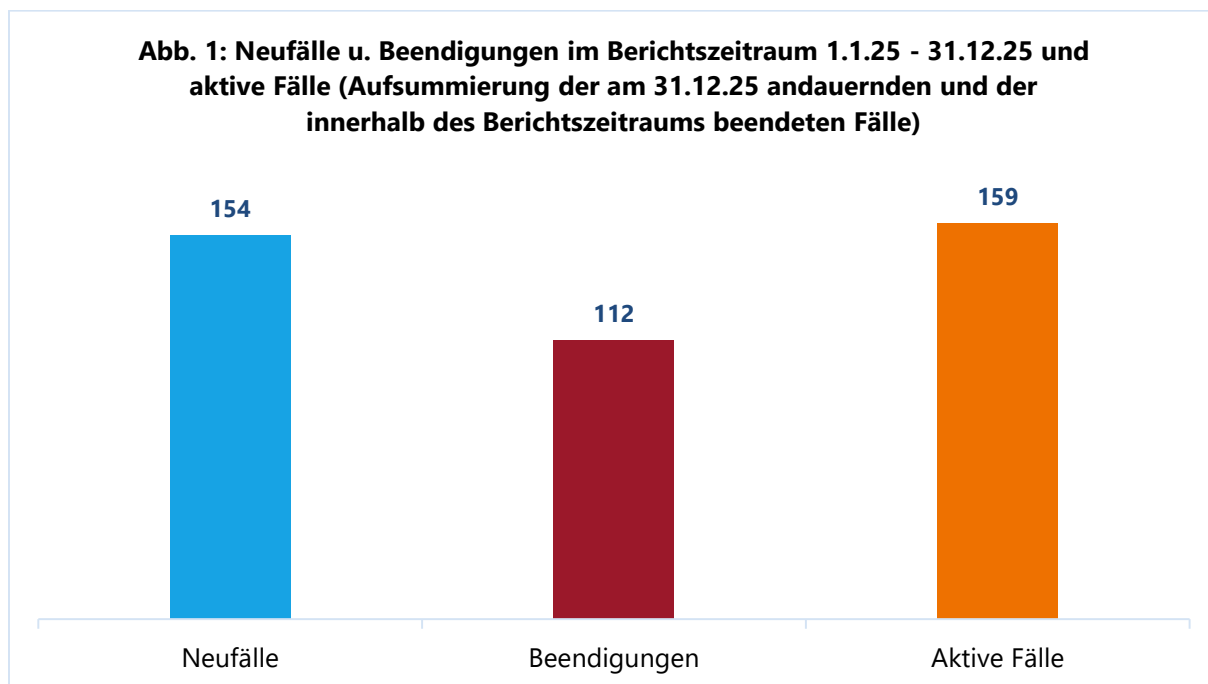
Das (bayerische) Schnittstellen-Problem: In Bayern besteht an dieser Stelle eine historisch gewachsene, sehr komplexe Struktur: Ist der Autismus eine ausschließlich seelische/psychische Beeinträchtigung, liegt die Zuständigkeit beim Jugendamt der Stadt Fürth. Liegt zusätzlich eine geistige Beeinträchtigung vor, ist der Bezirk Mittelfranken zuständig. Weil die Abgrenzung im Einzelfall manchmal schwierig ist, geraten Verfahren oft ins Stocken.

Gemeinsamer Einsatz der Verfahrenslotsinnen: Im Team der Verfahrenslotsinnen greifen die fachlichen Disziplinen genau hier ineinander. Im konkreten Fall bedeutet das: Die Verfahrenslotsinnen setzen sich gemeinsam mit den Eltern an einen Tisch. Im Dialog mit ihnen und der Schule wird geklärt, welche konkrete Unterstützung der Junge im Schulalltag braucht.

Parallel werden das Verfahren und die Abläufe mit juristischer Fachlichkeit geprüft. So sollen Rechte gestärkt und die Wünsche der Familien sichtbar gemacht werden. Ein Verfahren auf Augenhöhe mit den Betroffenen. Ziel ist es, unnötige Verzögerungen zu vermeiden und Klarheit zu schaffen.

Das Ergebnis: Durch die fundierte Beratung und Unterstützung gewinnt das Verfahren an Struktur und Sicherheit. Die Schulbegleitung wird im engen Austausch mit den Fachdiensten zügig bewilligt, sodass der Junge die notwendige Unterstützung für den Schulalltag erhält.

2 Fallzahlen gesamt im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025

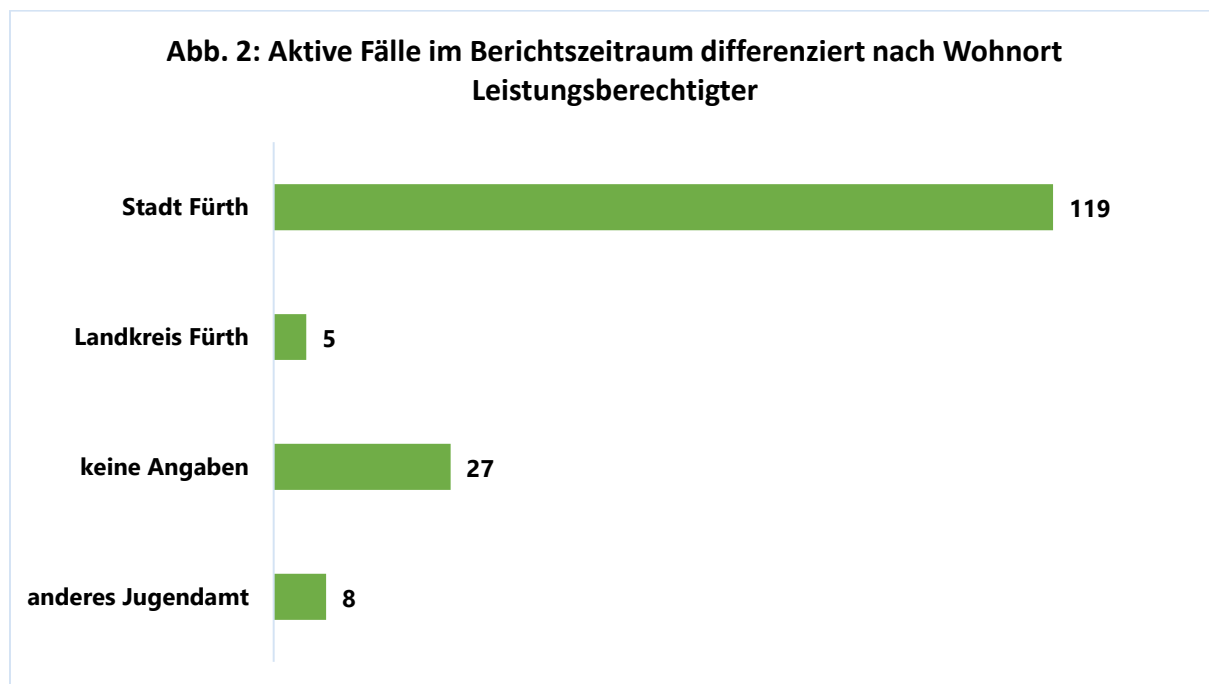


Im ersten vollständigen Kalenderjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 bearbeiteten die Verfahrenslotsen der Stadt Fürth insgesamt 159 Fälle. Die Fallstruktur setzt sich aus 154 Neufällen und 5 Übernahmen aus dem Rumpfvorjahr zusammen. Im selben Zeitraum konnten 112 Fälle erfolgreich und abschließend bearbeitet werden.

Die vorliegenden Daten spiegeln die erfolgreiche Implementierung einer völlig neuen Beratungsstelle wider. Während die ersten Monate ab April 2024 primär von struktureller Orientierung, dem Beziehungsaufbau im lokalen Netzwerk und der Bekanntmachung des Angebots geprägt waren (was zu 110 Fällen im ersten rollierenden 12-Monats-Zeitraum führte), zeigt das Jahr 2025 nun eine deutlich gestiegene und verstetigte Inanspruchnahme der Beratungen.

Fazit: Dieses deutliche Fallwachstum bestätigt den dauerhaften Bedarf an dieser spezialisierten Beratungsstelle.

3 Geografische Verteilung der Fälle

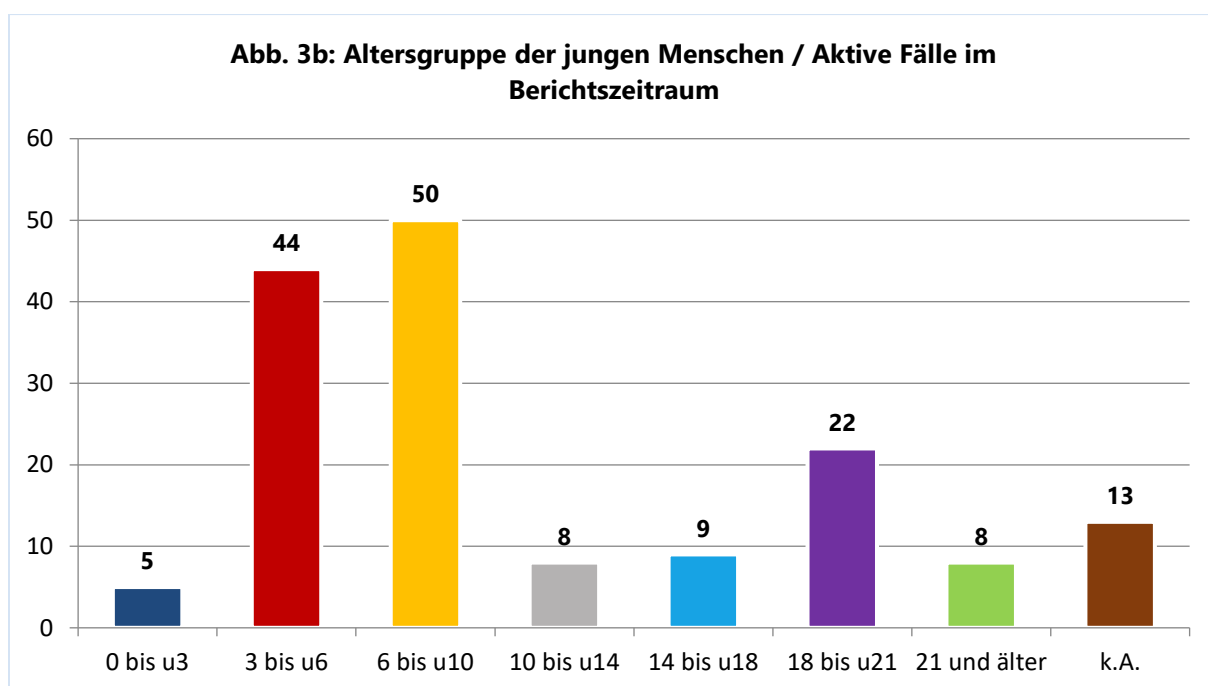
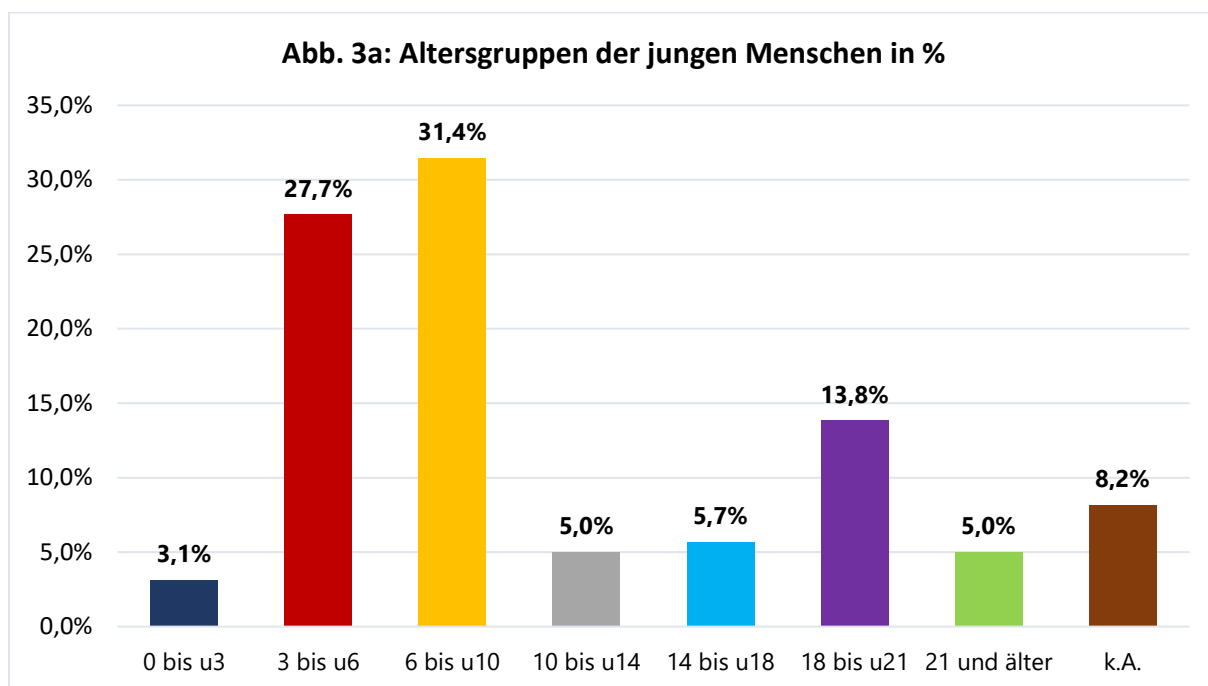


Die geografische Verteilung der aktiven Fälle im Berichtszeitraum zeigt eine deutliche Konzentration im eigenen Zuständigkeitsbereich: In 119 Fällen lag der Wohnort der Leistungsberechtigten in der Stadt Fürth. Demgegenüber stehen 5 Fälle aus dem Landkreis Fürth sowie 8 Fälle, die in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Jugendamtes fallen. Bei 27 Beratungsprozessen wurden zum Zeitpunkt der Erfassung keine Angaben zum genauen Wohnort hinterlegt.

Die 27 Fälle ohne Wohnortangabe resultieren aus dem **bewusst niederschweligen und auf Wunsch anonymen Erstkontakt**. In der Anfangsphase einer Beratung steht die Vermittlung von Information im Vordergrund, weshalb auf eine sofortige bürokratische Vollerfassung der persönlichen Daten verzichtet wird, um Hemmschwellen für die Familien abzubauen. Sie sind damit ein Beleg für die gelebte Praxis einer vertrauensvollen „Offenen-Tür-Beratung“. Das Recht von Familien, sich zunächst unverbindlich und ohne Preisgabe strukturierter Daten beraten zu lassen, wird gewahrt und sollte als fachlicher Qualitätsstandard beibehalten werden.

Fazit: Die Daten belegen, dass die Fachstelle ihre primäre Zielgruppe – die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Fürth – konsequent erreicht.

4 Altersspektrum und Beratungsschwerpunkte



Die Verteilung der Altersgruppen zeigt, dass Familien mit Kindern zwischen 3 und unter 10 Jahren den größten Teil der begleiteten Fälle ausmachen. Konkret entfallen der Höchstwert von 31,4 % (50 Fälle) auf die Gruppe der 6- bis unter 10-Jährigen und 27,7 % (44 Fälle) auf die 3- bis unter 6-Jährigen.

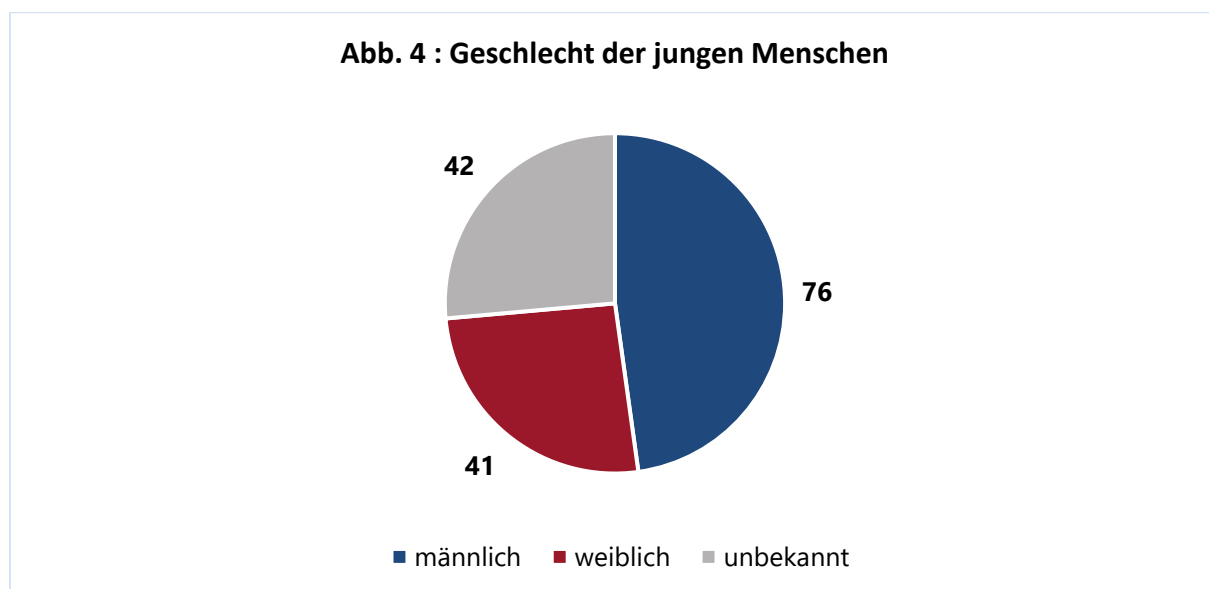
Die Analyse der Altersgruppen verdeutlicht, dass ein Schwerpunkt der Arbeit in der Altersspanne der 3- bis 10-jährigen Kinder liegt. In dieser Phase fallen Entwicklungsverzögerungen oder drohende Behinderungen im Alltag von Kindergarten und Schule meist das

erste Mal deutlicher auf. Die Kooperation mit Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ist daher essenziell, um präventiv tätig zu werden und Teilhabe frühzeitig sicherzustellen.

Ein weiterer Schwerpunkt zeigt sich bei den jungen Volljährigen ab 18 Jahren (13,8 % bzw. 22 Fälle), die beim rechtlich und organisatorisch komplizierten System- und Trägerwechsel von der Jugendhilfe des SGB VIII in die Eingliederungshilfe des Bezirks (SGB IX) aber auch zu Ansprüchen auf Teilhabe am Arbeitsleben gezielt Unterstützung nachfragen.

Fazit: Der Hauptberatungsbedarf liegt im Elementar- und Primarbereich (3–10 Jahre) sowie bei jungen Volljährigen (18+ Jahre) im Übergang ins Erwachsenensystem.

5 Geschlechterverteilung

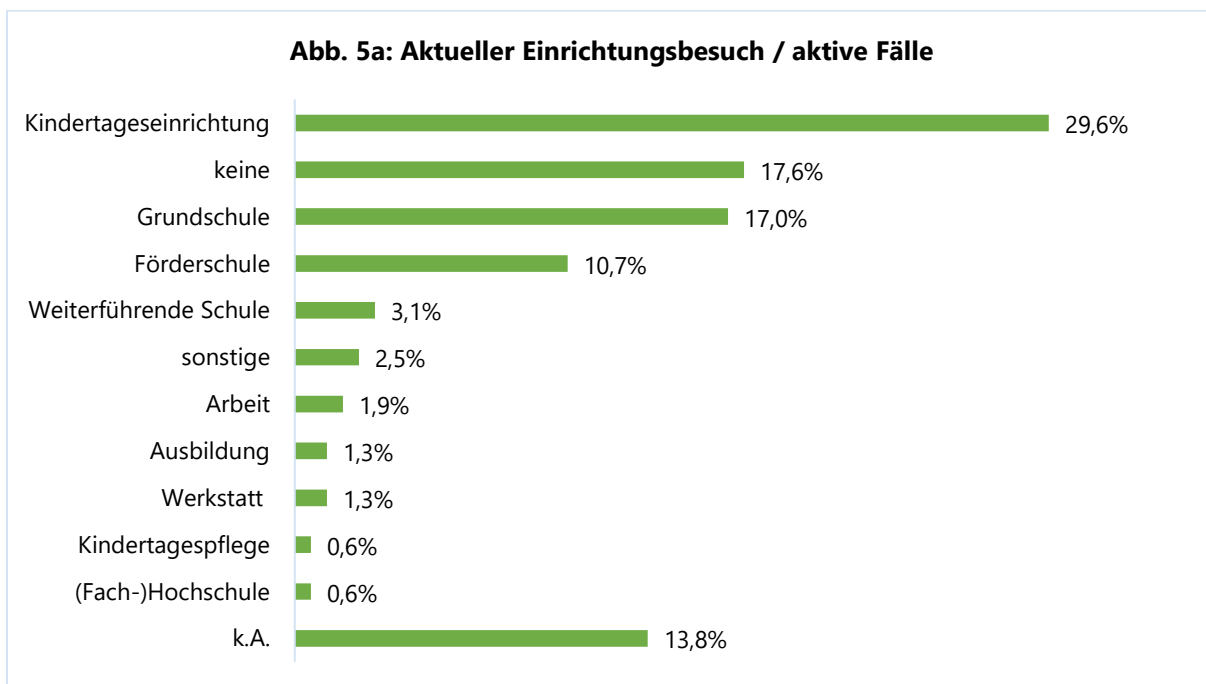


In 76 Fällen (47,8 %) wurde die Beratung für Jungen und junge Männer in Anspruch genommen. Auf weibliche Kinder und Jugendliche entfallen 41 Fälle (25,8 %). In 42 Fällen (26,4 %) erfolgte keine Datenerhebung zum Geschlecht, um die Niederschwelligkeit der Beratung zu gewährleisten.

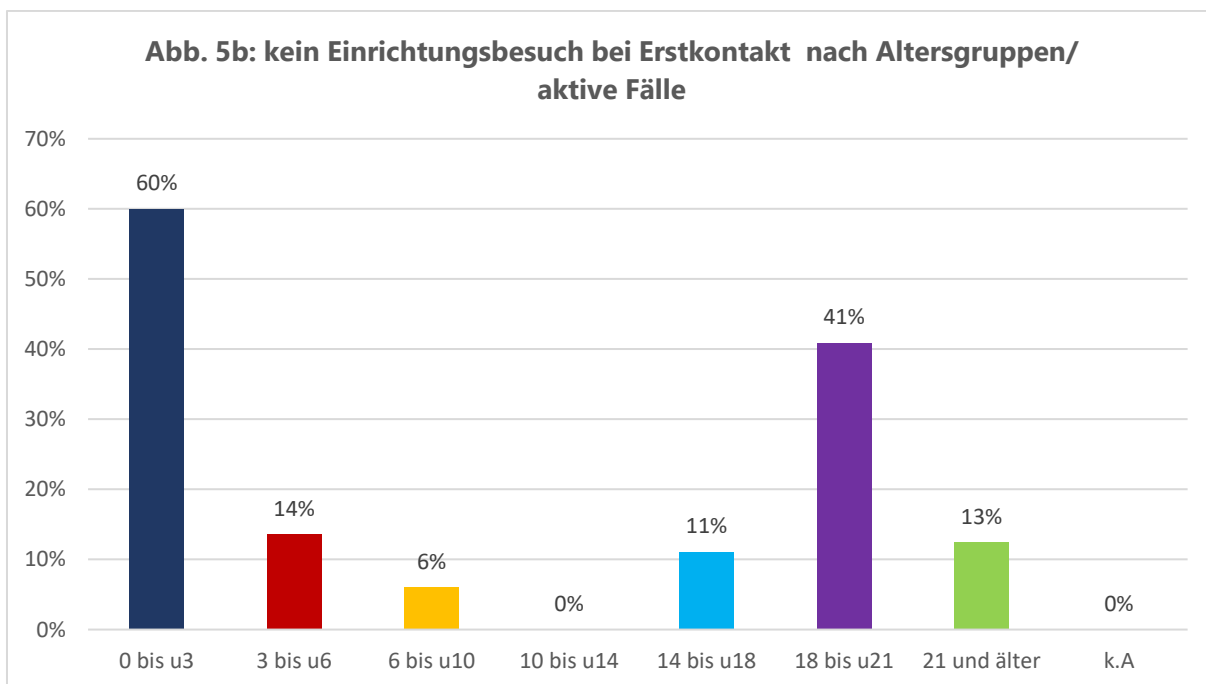
Bezüglich der Geschlechterverteilung zeigen die Daten ein Übergewicht männlicher Kinder. Ein möglicher Grund für das Überwiegen männlicher Klienten könnte darin liegen, dass Jungen tendenziell häufiger externalisierende (nach außen gerichtete) Verhaltensweisen zeigen, die im institutionellen Setting unmittelbar Reaktionen auslösen. Demgegenüber fallen Kinder mit internalisierenden Problemlagen im sozialen Umfeld seltener auf.

Fazit: Daraus leitet sich der Auftrag ab, im Rahmen der Netzwerktätigkeit gezielt sicherzustellen, dass auch Kinder mit nach innen gerichteten Problemlagen erreicht werden.

6 Aktueller Einrichtungsbesuch



Zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme besuchen die meisten Kinder Kindertageseinrichtungen (29,6 %), gefolgt von Grundschulen (17,0 %) und Förderschulen (10,7 %). Weiterführende Schulen machen hingegen mit 3,1 % nur einen geringen Anteil des Beratungsaufkommens aus. 17,6 % der Leistungsberechtigten besuchen zum Erstkontakt gar keine Einrichtung.

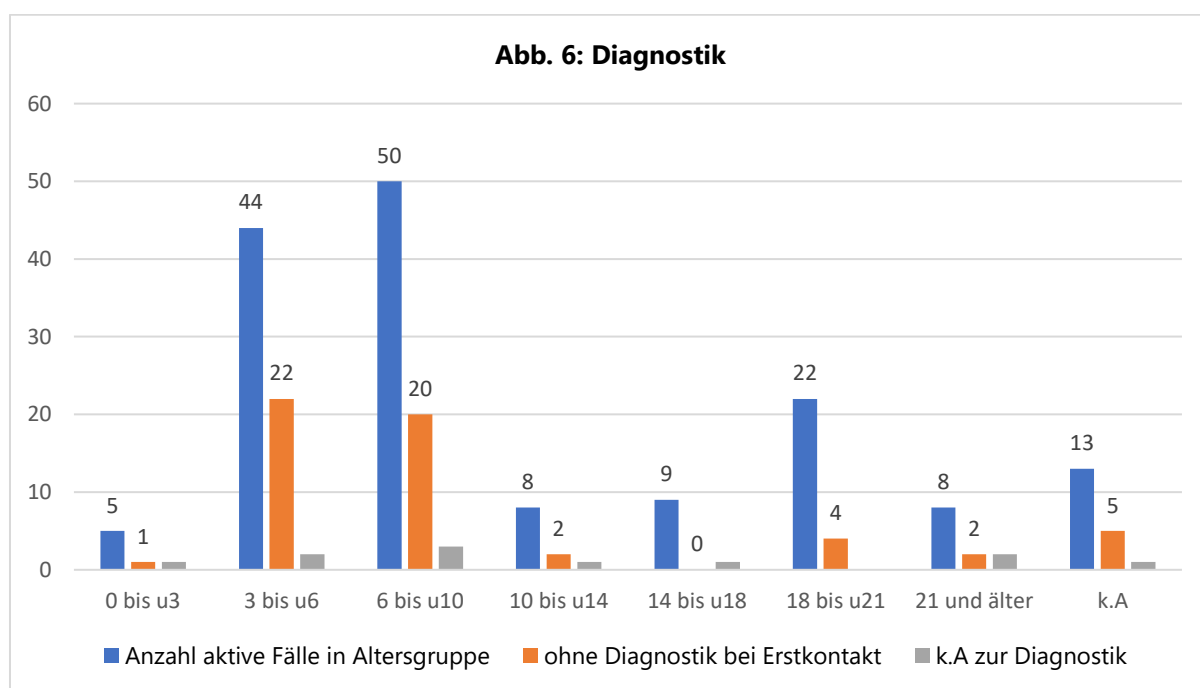


Besonders auffällig: In der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen weisen 41 % beim Erstkontakt keine institutionelle Anbindung (Schule, Ausbildung, Arbeit) auf, was auf kritische Systemabbrüche an dieser Schnittstelle hinweist.

Fazit: Die hohe Inanspruchnahme durch Familien mit Kita- und Grundschulkindern bestätigt die wichtige präventive Funktion der Verfahrenslotsen. Da Bildungseinrichtungen einen zentralen Beratungsschwerpunkt bilden, ist perspektivisch eine noch engere Kooperation mit den Schulen ein entscheidender Erfolgsfaktor, um Teilhabebehörden frühzeitig abzubauen.

Der signifikant hohe Anteil an unversorgten jungen Erwachsenen (18 bis unter 21 Jahre) ohne Einrichtungsbesuch offenbart zudem eine weitere kritische Schnittstelle im Hilfesystem. Perspektivisch erfordert dies ein frühzeitiges Übergangsmanagement vor Eintritt der Volljährigkeit sowie den gezielten Ausbau der Schnittstellenarbeit mit Reha-Trägern, Jobcentern und aufsuchenden Angeboten, um Systemabbrüche nachhaltig zu verhindern.

7 Diagnostik



Ein wesentlicher Teil der Familien nimmt Kontakt auf, ohne dass bereits eine diagnostische Abklärung vorliegt. Dies deutet darauf hin, dass viele Familien bei den ersten Anzeichen von Auffälligkeiten Orientierung suchen.

Fazit:

Als einer der ersten Ansprechpartner nehmen die Verfahrenslotsen eine wichtige Rolle in der „Lotsenfunktion“ in das medizinische und psychologische Hilfesystem ein; der Ausbau von Kooperationen im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie ist hier fachlich zwingend erforderlich.

8 Kontaktaufnahme und Zugangswege

Abb. 7a: Kontaktaufnahme durch ... bei Erstkontakt / Neufälle

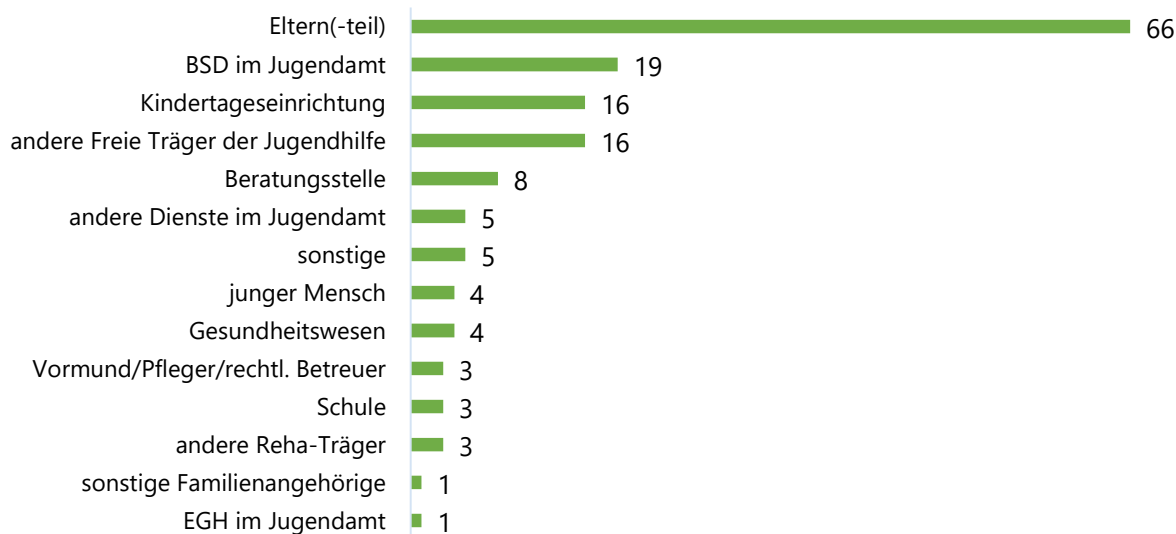
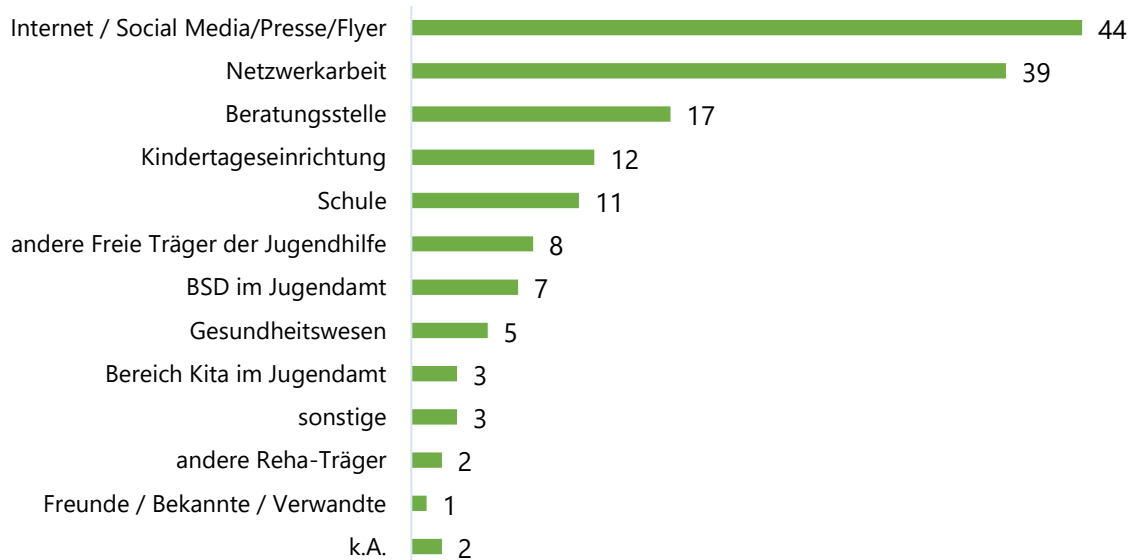


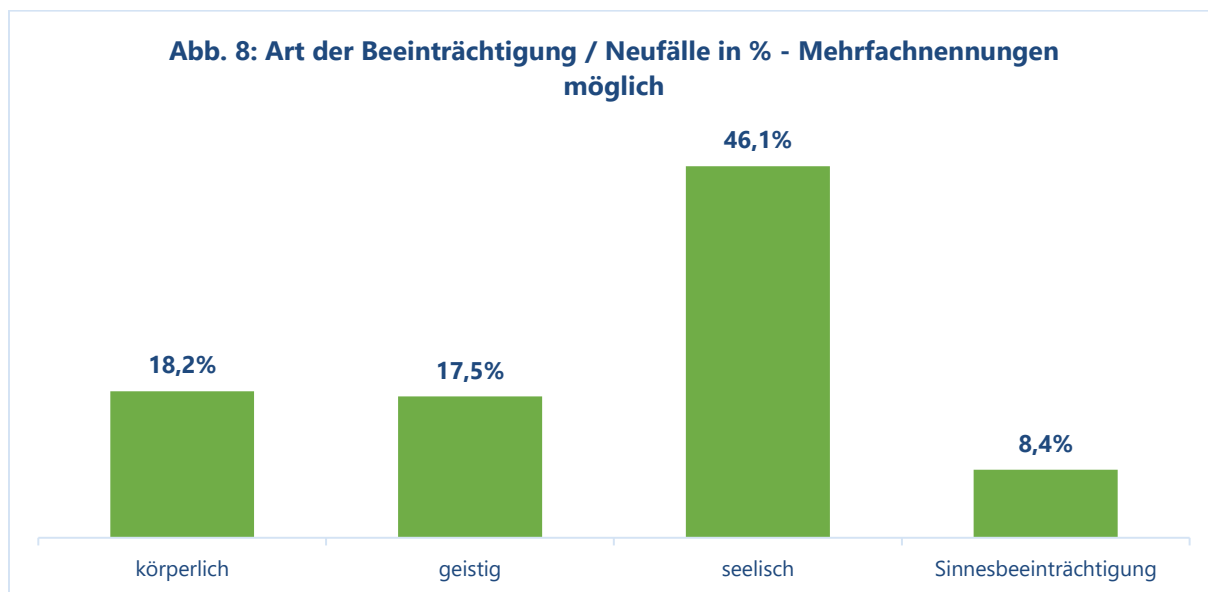
Abb. 7b: Zugang über ... bei Erstkontakt / Neufälle



Die meisten Familien erreichen das Angebot durch Eigeninitiative (Eltern) oder durch Empfehlung als Folge der weitreichenden Netzwerkarbeit. Digitale Kanäle wie die Website oder Flyer spielen ebenfalls eine wichtige Rolle.

Fazit: Die hohe Quote an direkter Kontaktaufnahme seitens der Eltern sowie die Bedeutung der Netzwerkarbeit bestätigen, dass die Verfahrenslotsen fest in der lokalen Infrastruktur verwurzelt sind.

9 Art der Beeinträchtigung

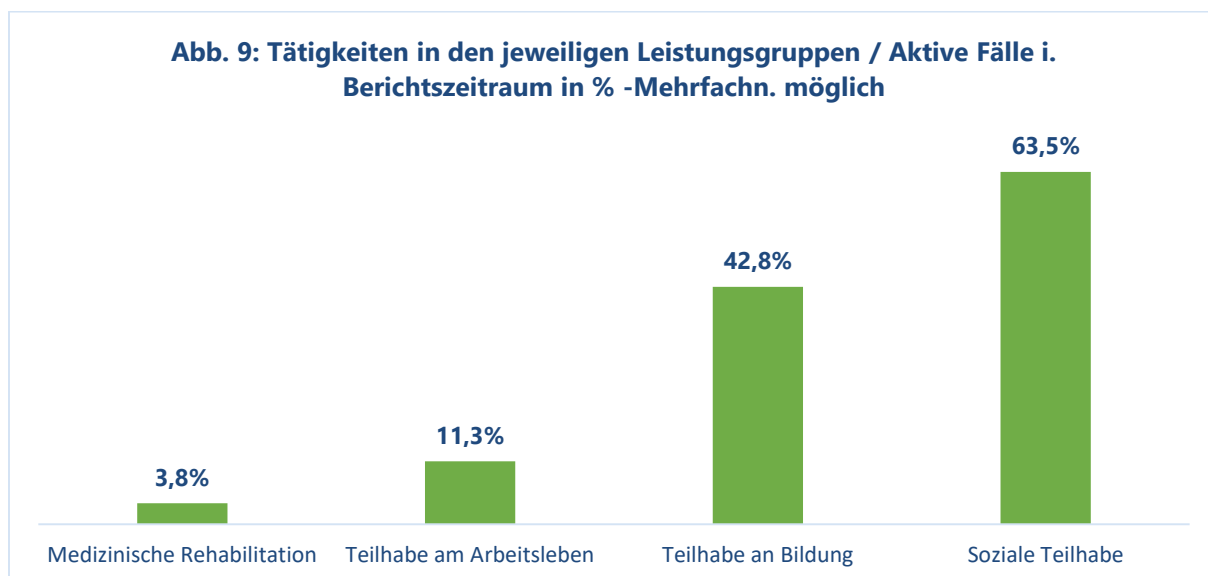


Bei der Betrachtung der Beeinträchtigungsarten dominieren in der Beratungstätigkeit mit 46,1 % die seelischen Beeinträchtigungen, gefolgt von körperlichen und geistigen Bedarfen.

Fazit: Die Dominanz seelischer/psychischer Beeinträchtigungen prägt das fachliche Profil der Verfahrenslotsen und unterstreicht den Bedarf an Kooperationen mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

10 Beratungsinhalte

Ordnet man die Tätigkeiten der Verfahrenslotsen den gesetzlichen Teilhabebereichen zu, dann liegt der Schwerpunkt in den Bereichen „Soziale Teilhabe“ (63,5%) und „Teilhabe an Bildung“ (42,8%).

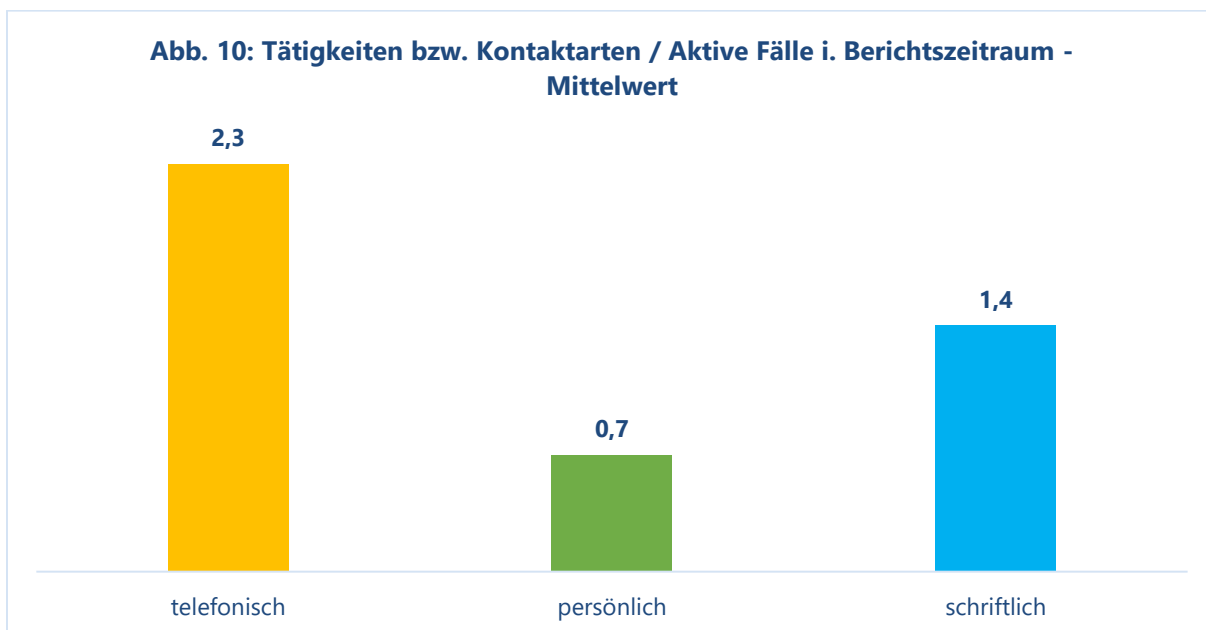


Die Beratungen selbst gliedern sich in mehrere inhaltliche Schwerpunkte:

- **Bildung und Betreuung:** Orientierungshilfe für geeignete Betreuungs- oder Bildungsangebote (integrative Kita-, SVE- oder Schulplätze). Die Verfahrenslotsen beraten hierbei rein steuernd und verweisen an zuständige Stellen – sie vergeben oder vermitteln selbst keine Plätze. Ebenso umfasst dies Begleitung bei Schulausschlüssen, die Beratung zur Beantragung von individueller Teilhabeassistenz (Schulbegleitung, I-Helfer) sowie Krisenintervention bei drohenden Abbrüchen in Kita oder Schule.
- **Systemübergänge und Schnittstellenmanagement:** Begleitung bei planmäßigen Wechseln (Kita zur Schule, SGB VIII zu SGB IX bei Volljährigkeit) sowie Klärung komplexer Zuständigkeitsfragen zwischen verschiedenen Reha-Trägern.
- **Orientierungshilfe und Antragsverfahren:** Allgemeine Information zu möglichen Hilfen, konkrete Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen und Prüfen von Unterlagen sowie Beratung bei abgelehnten oder geänderten Leistungen.
- **Außerschulische Teilhabe und Alltagsbewältigung:** Sicherstellung von Transport und Mobilität (Fahrdienste, Kraftfahrzeughilfen), Beratung zum persönlichen Budget, familienentlastenden Diensten sowie inklusiven Freizeit- und Ferienangeboten.
- **Wohnen:** Information über geeignete Wohnformen und entsprechende Antragswege; auch hier findet keine aktive Platzvermittlung statt.
- **Psychosoziale Akuthilfe:** Schnelle Orientierungshilfe in akuten familiären Belastungssituationen.

Fazit: Die Praxis zeigt, dass die Tätigkeit der Verfahrenslotsen deutlich über eine reine Informationsvermittlung hinausgeht. Sie begleiten die Familien bedarfsorientiert durch komplexe Verwaltungsverfahren und fungieren dabei als zentrale Schnittstelle. Dies erfordert ein fundiertes und bereichsübergreifendes Fachwissen.

11 Umfang der Beratung



Die **durchschnittliche Laufzeit der Fälle liegt bei 51 Tagen**, wobei die Kommunikation vorwiegend telefonisch und schriftlich erfolgt. Im Mittel umfasst eine Beratung 2,3 Anrufe, 1,4 Schreiben und 0,7 persönliche Termine.

Fazit: Die telefonische Beratung ist das effizienteste Instrument, um schnell Unterstützung zu leisten; der Ausbau digitaler Selbsthilfe-Informationen könnte Ressourcen für die intensiv betreuungsbedürftigen Fälle schonen.

12 Tätigkeiten nach § 10b Abs. 2 SGB VIII und Netzwerktätigkeit

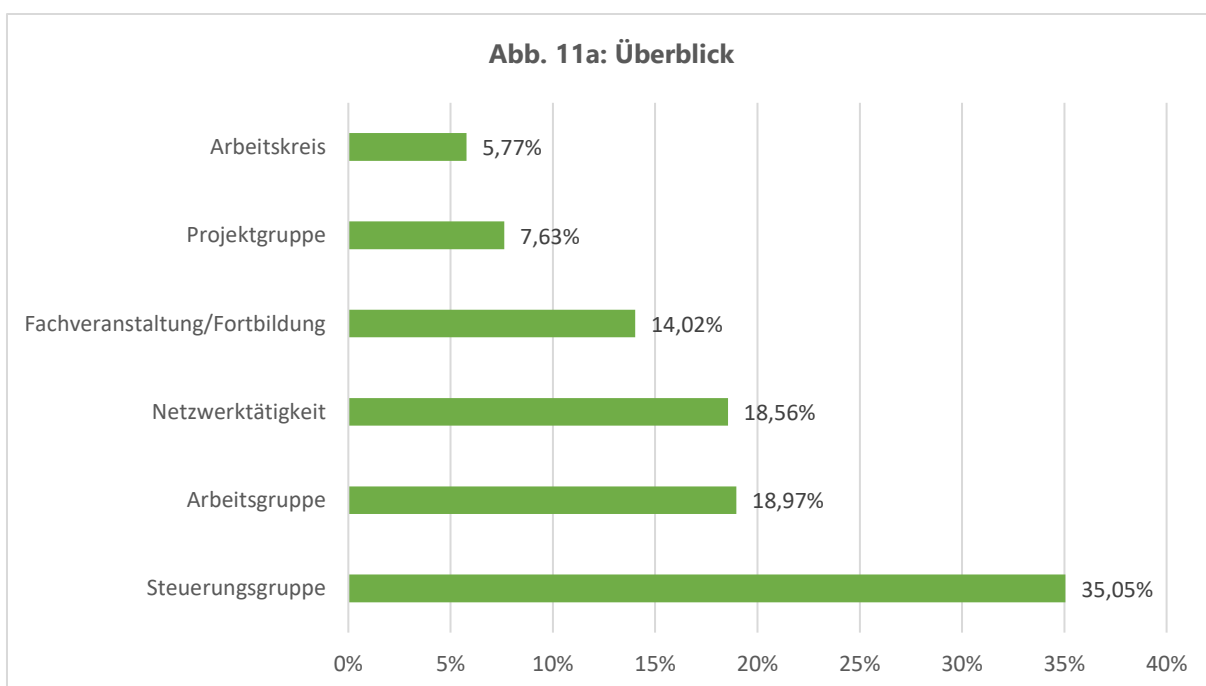
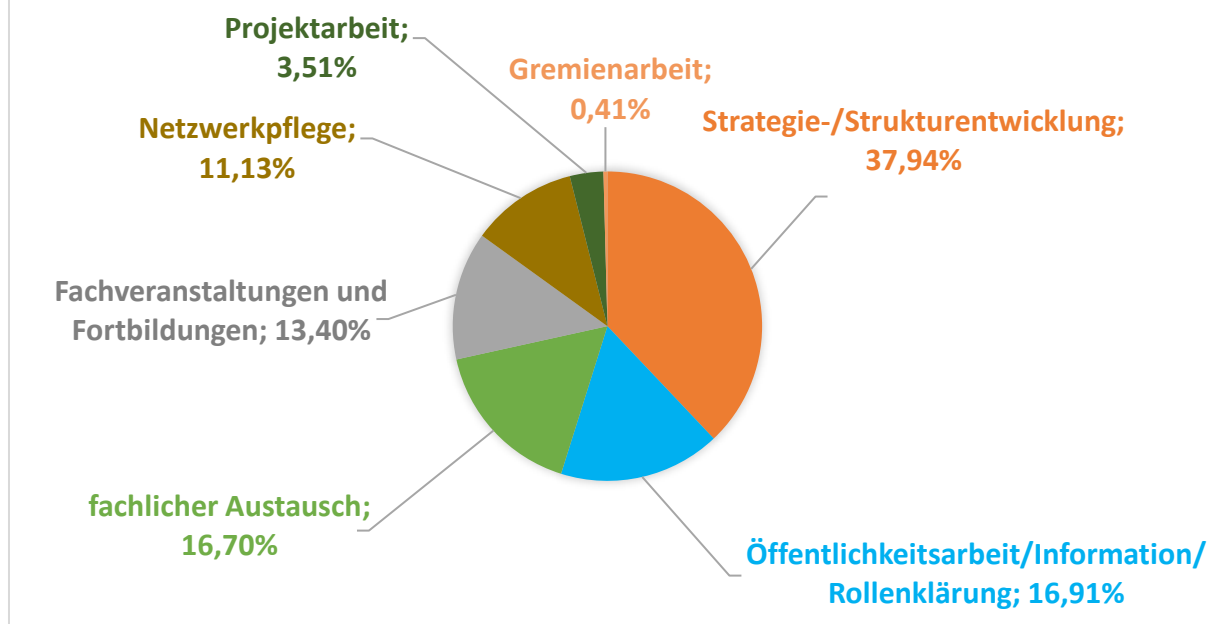


Abb. 11b: Inhalte



Die Aufgaben der Verfahrenslotsen im Bereich § 10b SGB VIII lassen sich in die folgenden Bereiche gliedern:

- **Externe Vernetzung (Schnittstellenarbeit):** Enge Zusammenarbeit und Austausch mit Leistungsträgern, Schulen, Jugendärztlichem Dienst und Kliniken, sowie anderen Reha-Trägern. Dazu gehören die Klärung des Beratungsbedarfes und die Vermittlung von Kontakten zu den Sozialhilfeträgern (SGB IX, SGB XII) und dem Jobcenter (SGB II), um Antragswege zu verkürzen und Zuständigkeitsstreitigkeiten zu vermeiden.
- **Interne Vernetzung (Verwaltung):** Die Verfahrenslotsen fungieren als Bindeglied zwischen dem Bezirkssozialdienst, dem Fachdienst Eingliederungshilfe, der Abteilung Kita/GTS und den anderen Fachbereichen (Familienberatungsstelle, JAS, Tandem, Pflegekinderdienst, wirtschaftliche Jugendhilfe, Bildungsbüro usw.). Sie fördern den strukturellen Umbau zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Dabei werden Bedarfe soweit möglich sichtbar gemacht sowie ein enger und regelmäßiger Austausch mit den Führungskräften gepflegt.
- **Überregionale Vernetzung:** Die Verfahrenslotsen führen einen regelmäßigen fachlichen Austausch mit den anderen in Mittelfranken eingesetzten Verfahrenslotsen, mit dem Bezirk Mittelfranken und auch in bundesländerübergreifenden Arbeitskreisen, um Standards zu entwickeln, Best Practices zu teilen und Herausforderungen in der Fallbearbeitung zu diskutieren.

Fazit:

Um Hilfen für junge Menschen optimal zu koordinieren, nutzen Verfahrenslotsen etwa ein Drittel ihrer Arbeitszeit für konsequente Vernetzung. Dieses Schnittstellenmanagement verhindert Doppelstrukturen, minimiert Reibungsverluste und synchronisiert die komplexen Systeme nachhaltig.

13 Gesamtfazit und strategischer Ausblick

Die Arbeit der Verfahrenslotsen entfaltet eine hohe präventive Wirkung. Durch die frühzeitige Intervention und gezielte Orientierungshilfe – beispielsweise bei drohenden Schulausschlüssen oder in akuten familiären Überlastungssituationen – können oftmals Eskalationen vermieden werden. Dies beugt langfristig kosten- und betreuungsinintensiveren Hilfemaßnahmen vor.

Für die hohe Wirksamkeit der Verfahrenslotsen ist neben einer hohen Fachlichkeit auch eine erfolgreiche Netzwerkarbeit ein entscheidender Erfolgsfaktor. Dabei ist Netzwerkarbeit kein einmaliges Projekt der Aufbauphase, sondern eine kontinuierliche Daueraufgabe in einem sich ständig wandelnden System.

Um diese präventive Steuerungsfunktion sowie die gesetzlichen Vorgaben des § 10b SGB VIII weiterhin verlässlich erfüllen zu können, ist die Sicherung einer bedarfsgerechten personellen und sachlichen Ausstattung der Verfahrenslotsen unerlässlich. Sie stellt eine nachhaltige Investition in die inklusive Infrastruktur der Stadt Fürth dar, die das Gesamtsystem langfristig entlastet.

Fürth, 11.08.2026

Verfahrenslotsinnen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien
Andrea Dennerlein und Sandra Fichtner